LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/5261**

03.08.2023

Kleine Anfrage 2269

der Abgeordneten Anja Butschkau SPD

Sondervermögen Krisenbewältigung: Mittelabruf zur Unterstützung von Beratungsstellen für Prostituierte, Fachberatungsstellen zur Gewaltprävention und Männerschutzwohnungen

Aus dem Sondervermögen zur „Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine“ stehen Mittel in Höhe von 75.000 Euro für „Beratungsstellen für Prostituierte“, für „Fachberatungsstellen im Bereich Gewaltprävention/Täterarbeit“ und für „Gewaltschutzwohnungen für gewaltbetroffene Männer“ zur Verfügung.

Mit Vorlage 18/1340[1] waren hier zum 31.05.2023 noch keine Mittel abgeflossen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Einrichtungen sind für diese Mittel im Einzelnen empfangsberechtigt?

2. Wann wurden die jeweiligen Empfangsberechtigten über diese Mittel wie informiert (Bitte nach Einrichtung, Datum und Kommunikationsform aufschlüsseln)?

3. Nach welchen Modalitäten erfolgt die Auszahlung an die empfangsberechtigten Einrichtungen (Bitte auf die Verfahren der Beantragung und Auszahlung sowie hiermit zusammenhängenden Fristen eingehen)?

4. Wie viele Mittel wurden bisher ausgezahlt (Bitte nach den einzelnen Empfangsberechtigten aufschlüsseln)?

5. Wofür genau können diese Mittel eingesetzt werden?

Anja Butschkau

[1] https:// www .landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV18-1340.pdf

Datum des Originals: 03.08.2023/Ausgegeben: 03.08.2023